

Passenzug von Dr. Stratz

Dr. H. STRATZ

Säckingen, den 23. Oktober 1933.

An das

Geheime Staatspolizeiamt

K a r l s r u h e .

Betrifft : Passenzug.

Nach Angabe des Bezirksamtes Säckingen wurde mir am vergangenen Donnerstag auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe der Pass entzogen.

Ich betrachte es als meine Pflicht, gegen diese ohne irgendeine Begründung vollzogene Massnahme und die dahinter steckenden Verdächtigungen entschieden und eindeutig Einspruch zu erheben.

Ich habe mir kein falsches Bild von Anfang an darüber gemacht, dass nach der Revolution für unsere Zeitung und für seinen früheren Schriftleiter schwere Stunden kommen werden. Ich habe mit vielem gerechnet, weil ich wusste, dass die Männer in Säckingen tonangebend sein werden, die nicht nur parteipolitisch, sondern vor allen Dingen persönlich zu meinen erbittertesten Gegnern zählten. Trotz allem wurden die Erwartungen schwerer Stunden weit übertroffen. Was dem Verlag und seinem früheren Schriftleiter in diesen Monaten angetan wurde, dürfte so ziemlich einzig dastehen.

Den Anfang bildete die Schutzhaft, die über mich verhängt wurde. Nachdem ich am 1. Mai, am "Tage der Deutschen Arbeit", durch die Teilnahme am Umzug auch nach aussen hin meine Eingliederung in die Volksgemeinschaft unter nationalsozialistischer Führung betonte, wurde ich Tags darauf vom Büro aus ins Gefängnis gebracht. Als Grund wurde angeführt, ich hätte etwa 4 Wochen vorher in einen

Gespräch mit alten Nationalsozialisten die Regierung und die Partei beschimpft. Schon die äusseren Umstände, unter denen dieses Gespräch stattfand, widerlegen die Beschuldigungen gegen mich. Im Anschluss an eine Gewerbebanksitzung unterhielt ich mich - es war bereits Mitternacht vorbei - mit den obengenannten Parteigenossen. Die Unterhaltung war durchaus freundschaftlich. Niemand hätte Grund gehabt, beleidigt zu sein. Mit diesen Parteigenossen trat ich auch den Heimweg an. Wir verabschiedeten uns voneinander freundschaftlich, auch durch Händedruck. Vier Wochen nachher, als die Gleichschaltung meinen Rücktritt vom Gemeinderatsposten notwendig machte, wurde auf einmal die Behauptung aufgestellt, ich hätte die Regierung und die Partei verächtlich gemacht. Auch wurde gesagt, ich hätte früher die NSDAP als verantwortlicher Schriftleiter beschimpft. Der Wahlkampf bewegte sich gewiss nicht immer in ideal zu nennenden Bahnen. Trotz allem wurde die von mir geführte Zeitung bis zum Wahltag am 5. März nie verboten und nie verwarnt. Eine Ungesetzlichkeit habe ich nie begangen und nie begehen wollen.

Die Folge dieser Schutzhaft war, dass ich in manchen Kreisen als Geächteter, als Ausgestossener betrachtet wurde. Ich verlor ohne behördliches Zutun, aber durch diese Verhältnisse zwangsläufig herbeigeführt, meine Stellung als verantwortlicher Redakteur. Meine Firma und Brotgeberin verlor durch die Verfehlung ihres früheren Schriftleiters so gut wie sämtliche laufenden amtlichen und halbamtlichen Druckaufträge.

Mir ist recht bald deutlich geworden, dass ich meine Heimat und das elterliche Unternehmen verlassen muss wenn ich mich von dieser permanenten Diskriminierung freimachen wollte. Ich versuchte verschiedene Male, auswärts Stelle anzunehmen. Die Arbeitsmarktlage sieht aussichtslos aus.